



Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



*Unseren Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr*

12

Würzburg, 1. Dezember 2008
132. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzungen in andere Regierungsbezirke.....	255
Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken	256
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2009	257
Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke	258
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I in der Fassung vom 7. November 2002; Erster Prüfungsabschnitt des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule im Herbst 2009	259
Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen	260
Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung	261

Nichtamtlicher Teil

Robert Kümmert Akademie „Meine Welt in Eurer Welt“ – Menschen mit Autismus verstehen lernen.....	262
Naturkunde-Museum Bamberg „Frankenland am Jurastrand – versteinerte Sätze aus der Wattendorfer Lagune“	263
Städt. Schulmuseum Lohr a. Main „rechte Masche – linke Masche zur Geschichte des Handarbeitsunterrichts“	264
Wettbewerb Deutscher Präventionspreis 2009 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit	265
MEDIENHINWEISE.....	265
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN.....	270

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bek. vom 27.10.2008 Nr. 4-0321.00-4/08

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2009/2010.

Die Anträge sind ausschließlich mit dem Formblatt zu stellen, das bei den Staatlichen Schulämtern vorliegt und im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de, Menü: „Schulen/Personalrecht/Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann.

Die Anträge sind

- a) für Lehrkräfte an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt,
- b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung,

bis spätestens **9. März 2009** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **13. März 2009**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2009 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigegebenen bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2009 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller an „eine Versetzung ist nur gewünscht, falls der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en möglich ist“, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prü-

fen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli**, möglich.

Bewerber von der Warteliste und Prüflinge 2009 erhalten persönlich ein gesondertes Anschreiben mit einem Formblatt, in dem sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr 2009/2010 äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

P o r t s c h e r
Abteilungsleiter

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken

Bek. v. 07.11.2008 Nr. 40.2-0302.01-5/08

Auch für das Schuljahr 2009/2010 soll die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2009/10 ein **gesicherter** Lehrbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass sie Bewerbungen ausschließt.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2009 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen

Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Insbesondere bei Fachlehrern m/t sind die dienstlichen Belange der abgebenden Schule zu würdigen.

5. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	23.01.2009
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	04.02.2009
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	19.03.2009
Weiterleitung an das Zielschulamt:	25.03.2009
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	03.04.2009
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	08.05.2009
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	15.05.2009
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	29.05.2009

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

P o r t s c h e r
Abteilungsleiter

**Erste Staatsprüfungen
für die Lehrämter an Grundschulen,
Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien,
beruflichen Schulen und Sonderschulen
(bzw. für Sonderpädagogik) sowie
staatliche Zwischenprüfungen für das
Lehramt an Gymnasien nach der
Lehramtsprüfungsordnung I
im Herbst 2009**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2008 Az.: III.8-5 S 4051-PRA.89025

1.1 Im Herbst 2009 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien in Bayern nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl. S. 657) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2009 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

1.2 Im Herbst 2009 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2009 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der **schriftliche** Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 6. August 2009 bis 5. Oktober 2009 statt.
3. Die **praktischen** Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 6. August 2009 bis 7. Dezember 2009 statt.
- 4.1 Die **mündlichen** Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Ziffer 1.1 dieser Bekanntmachung werden voraussichtlich in-

nerhalb folgender Zeiträume durchgeführt.

Studienbegleitender Leistungsnachweis

Sofern diese Einzelprüfung zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung im zugehörigen Fach abgelegt wird:

vom 6. August 2009 bis 7. Dezember 2009.

Sofern diese Einzelprüfung zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung im zugehörigen Fach:

vom 6. Oktober 2009 bis 7. Dezember 2009.

Fach Erziehungswissenschaften

Sofern dieses Fach zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt wird:

vom 27. August 2009 bis 7. Dezember 2009.

Sofern dieses Fach zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung:

vom 6. Oktober 2009 bis 7. Dezember 2009

Fächer der gewählten Fächerverbindung

Fach I (1. Prüfungszeitraum)

vom 6. Oktober 2009 bis 8. November 2009

Fach II (2. Prüfungszeitraum)

vom 9. November 2009 bis 7. Dezember 2009

Soweit Besonderheiten an der jeweiligen Universität dies erfordern, kann die Leistung der Außenstelle des Prüfungsamts hiervon abweichende, innerhalb des Gesamtprüfungszeitraums liegende Prüfungszeiträume festlegen.

Der Prüfungsteilnehmer gibt im Zulassungsgesuch an, welches Fach seiner Fächerverbindung er im ersten und welches Fach er im zweiten Prüfungszeitraum ablegen möchte. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei großer Kandidatenzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen kann die Einteilung aber auch abweichend von den geäußerten Wünschen erfolgen.

- 4.2 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Ziffer 1.2 dieser Bekanntmachung werden voraussichtlich in der Zeit vom 6. Oktober 2009 bis 7. Dezember 2009 durchgeführt.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis spätestens 1. Februar 2009** persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzu-

reichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung bzw. die staatliche Zwischenprüfung im Frühjahr 2009 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2009 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab 1. Dezember 2008 bei der Außenstelle des Prüfungsamts erhältlich.

6. Die in § 21 Abs. 3 und § 32 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002) bzw. § 24 LPO I (vom 13. März 2008) genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum 5. August 2009, unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen.
Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2009 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.
8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der vom Örtlichen Prüfungsleiter bestimmten, an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 21 Abs. 2 Satz 4 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 bzw. § 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I vom 13. März 2008).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf

Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.

10. Schwerbehinderten und Gleichgestellten kann ein Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind rechtzeitig mit den entsprechenden Nachweisen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Erhard
Ministerialdirektor
(StAnz Nr. 44/2008)

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke

KMS vom 23.10.2008 Nr. IV.5-5 P 7001-4.112 655

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber

Aus den Meldungen der Regierungen über die im Zeitraum vom 01.09.2007 bis zum Ablauf des 31.08.2008 ausgeschiedenen Funktionsinhaber ergeben sich folgende Wartezeiten für die Wiederbesetzung der Stellen für Funktionsinhaber. Die Wartezeiten setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre sowie aus einer zusätzlichen Sperre wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

1.1 Volksschulen

Wartezeit für die Beförderung zum

Rektor BesGr. A 14
insgesamt 10 Monate

Rektor BesGr. A 13 + AZ
insgesamt 10 Monate

Rektor BesGr. A 13
insgesamt 11 Monate

Rektor BesGr. A 12 + AZ
insgesamt 11 Monate

Konrektor BesGr. A 13
insgesamt 11 Monate

Konrektor BesGr. A 12 + AZ
insgesamt 9 Monate

2. Konrektor BesGr. A 12 + AZ
insgesamt 9 Monate

Seminarrektor BesGr. A 14
insgesamt 9 Monate

Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ
insgesamt 10 Monate

Beratungsrektor BesGr. A 14
insgesamt 11 Monate

Beratungsrektor BesGr. A 13 als
Schulpsychologe
insgesamt 11 Monate

1.2 Förderschulen und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum

Sonderschulrektor BesGr. A 15
insgesamt 11 Monate

Sonderschulrektor BesGr. A 14+AZ
insgesamt 10 Monate

Sonderschulrektor BesGr. A 14
insgesamt 10 Monate

Sonderschulkonrektor BesGr. A 14+AZ
insgesamt 11 Monate

Sonderschulkonrektor BesGr. A 14
insgesamt 10 Monate

2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14
insgesamt 10 Monate

Über die Beförderung zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ, zum Beratungsrektor der BesGr. A 14, zum Studiendirektor A 15 + AZ und Studiendirektor A 15 wird im Einzelfall entschieden.

- 1.3 Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit 3 Monate (gesetzliche Wiederbesetzungssperre).

Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen haben aber die Möglichkeit, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber **in diesem Rahmen** anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467).

Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können.

Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen, durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gesteigener Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind.

Dr. Wittmann
Ministerialdirigent

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I in der Fassung vom 7. November 2002; Erster Prüfungsabschnitt des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule im Herbst 2009

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. September 2008 Az: III.8-5 S 4060-PRA.89026

1. Im Herbst 2009 werden die Prüfungen im Rahmen des Ersten Prüfungsabschnitts des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 7. November 2002 (GVBl S. 429) abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2009. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben. Die sportpraktischen Prüfungen können im Ganzen oder in den einzelnen Sportarten abgelegt werden.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen ist **bis spätestens 10. Mai 2009** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.
4. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für den Ersten Prüfungsabschnitt ergeben sich aus § 61 beziehungsweise § 88 LPO I. Die Zulassung zu den sportpraktischen Prüfungen setzt in jeder Sportart den Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den fachdidaktischen Veranstaltungen (Theorie und Praxis) voraus (§ 40 Abs. 1 beziehungsweise § 42 Abs. 1 LPO I).
5. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden,

sind sofort nach Erhalt, jedoch vor Beginn der Prüfungen, spätestens zu dem Termin nachzureichen, der von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben wird.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 10. Mai 2009 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

K u f n e r
Ministerialdirigent
(StAnz Nr. 45/2008)

Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Oktober 2008 Az.: IV.3-5 S 7040- 4.103 704

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützt der Förderlehrer den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit. Die Laufbahn der Förderlehrer gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.
2. Der nächste Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern beginnt am 15. September 2009 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-K). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.
Die Förderlehrerprüfung I vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer.
4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum Förderlehrer sind:

- a) Mindestalter von 16 Jahren
- b) Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet eine Zulassungsprüfung am Staatsinstitut. Sie hat Wettbewerbscharakter. Die schriftliche Prüfung findet am 8. Januar 2009, die mündliche Prüfung findet vom 2. bis 6. Februar 2009 statt.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
 6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Förderlehrerprüfung II ab, welche als Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
 7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zulassung zur Ausbildung und dem Bestehen der Anstellungsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 der Laufbahnverordnung kein Anspruch auf die Anstellung als Förderlehrer und auf Verwendung im Staatsdienst hergeleitet werden kann. Die Übernahme der Bewerber richtet sich vielmehr nach den zu dieser Zeit besetzbaren Planstellen, den erzielten Noten und den allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Auch besteht kein Anspruch auf Verwendung in einem bestimmten Regierungsbezirk.
 8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:
 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung I -
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
- Abteilung II -
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising
- Bewerber richten ihre Gesuche bis spätestens 15. Dezember 2008 (Datum des Poststempels)

- **für die Ausbildung in Bayreuth**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von
Förderlehrern
- Abteilung I -
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783
E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info
<http://www.foerderlehrer-info.de>

- **für die Ausbildung in Freising**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von
Förderlehrern
- Abteilung II -
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising
Tel. 08161 1735712
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de
<http://www.foerderlehrer-freising.de>

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Zeugnisabschrift);
- c) amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung des Bewerbers, dass nach seiner Kenntnis gegen ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerbern amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
 - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind oder
 - die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In beiden Fällen ist erforderlichenfalls die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen;

g) Rückporto (1,45 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerber zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2008 S. 198,
StAnz Nr. 42/2008)

Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 3. November 2008

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Oktober 2008 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 09 mit den Beiträgen: „Ehescheidungen in Bayern, „Der Masterplan in der Praxis – Das Beispiel der Baugewerbestatistiken“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- Gemeinschaftsveröffentlichungen der Stat. Ämter des Bundes und der Länder:
 - Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – 1991 bis 2008
 - Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2001 bis 2. Vierteljahr 2007
 - Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder – Fläche und Raum – 2008
- 27 Statistische Berichte aus den Bereichen:
Bevölkerungsstand; Berufliche Schulen; Sonstige kulturelle Einrichtungen; Wahlen; Land- und Forstwirtschaft; Gewerbeanzeigen; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe insgesamt; Bautätigkeit; Binnenhandel; Außenhandel; Tourismus; Straßen- und Schienenverkehr; Schiffsverkehr; Staatsfi-

nenzen; Gemeindefinanzen; Preise und Preisindizes; Verdienste; Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 121/2008/24/Z (im Internet www.statistik.bayern.de, Rubrik „Pressemitteilungen“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 089/2119-205, Telefax -457, E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de) und die Pressestelle (Telefon -255, Telefax -607, E-Mail: pressestelle@statistik.bayern.de). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im

Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g
Präsident

(StAnz Nr. 45/2008)

Nichtamtlicher Teil

Robert Kümmert Akademie

„Meine Welt in Eurer Welt“ – Menschen mit Autismus verstehen lernen

Fachtagung am 28. März 2009

Menschen mit Autismus rücken immer stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Qualifizierte Angebote in allen Lebensbereichen und Lebensphasen fordern Angehörige und Fachleute aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Berufsgruppen heraus. Vorträge und Workshops ermöglichen Eltern und interessierten Berufsgruppen einen Einblick in aktuelle diagnostische, therapeutische und pädagogische Entwicklungen.

Schirmherrin: Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags – angefragt

Programm Teil 1

Ort: Aula des Friedrich-König-Gymnasiums,
Friedrichstraße 22, 97082 Würzburg

10.00 – 12.30 Uhr Vorträge

Grußwort:

Frau Dr. Nicosia Nieß;
Vorsitzende des Landesverbandes autismus Bayern e. V.

Hochfunktionaler Autismus im Erwachsenenalter:

Prof. Dr. Dr. Kai Vogeley,
Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum der Universität Köln,
Leiter der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene

In diesem Vortrag werden einige ausgewählte Aspekte des hochfunktionalen Autismus des Erwachsenenalters unter besonderer Berücksichtigung der Störung der sozialen Kognition in den Blick genommen.

Verhaltenstherapie und Begleitung im Erwachsenenalter

Dr. Maud Amlang, Dr. rer. medic.,
Dipl. Psychologin, Autismusambulanz Dresden

Frau Amlang gibt eine kurze Einführung in die Lerntherapie und erläutert an Hand von Beispielen, was Verhaltenstherapie bei Menschen mit Autismus bewirken kann.

Programm Teil 2

Ort: Robert-Kümmert-Akademie; Sedanstraße 25,
97082 Würzburg, Fußweg 10 Minuten

12.30 – 14.00 Uhr Mittagessen

14.00 – 15.30 Uhr Workshops

1. Autismus – eine Aufgabe für alle Schularten

Birgit Carl, Sonderschullehrerin, Mobiler
Sonderpädagogischer Dienst Autismus
Unterfranken, Würzburg

Es werden individuelle Hilfen zur schulischen Integration für Kinder und Jugendliche mit Asperger-Autismus vorgestellt und an Fallbeispielen diskutiert

2. TEACCH und Autismus

Gabriele Deckert, Heilpäd. Förderlehrerin
und Jochen Kitz, Heilerziehungspfleger,
Blindeninstitutsstiftung, Würzburg

Es wird ein kurzer theoretischer Abriss des TEACCH-Programms gegeben und einfache Strukturhilfen des alltäglichen Lebens in Bezug auf Raum, Zeit und Beschäftigung vorgestellt

3. Sexualpädagogik bei Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus

Rosemarie Czarski, Dipl. Sozialpädagogin,
Heilpädagogisches Centrum Augustinum, München

Wie wirken sich die Besonderheiten der Menschen mit Autismus auf den Bereich der Sexualität aus? Wie kann sexualpädagogische Begleitung von Menschen mit Autismus aussehen? Welche Methoden gibt es, um Themen wie Pubertät, Geschlechtsverkehr, Verhütung ... zu vermitteln?

4. Wohnen nach dem Auszug aus dem Elternhaus

Markus Alt, Tagesstätte für Menschen mit
Autismus, Walderbach/Oberpfalz

Am Beispiel einer Wohngruppe wird aufgezeigt, wie erwachsene Menschen mit Autismus, die eine räumliche, zeitliche und handlungsbezogene Strukturierung benötigen, in der Gemeinschaft leben können.

5. Beziehung und Präsenz

Bruno Körner, Dipl. Sozialpädagoge (FH),
Systemischer Familientherapeut (SG), Elterncoach

In päd. Grenzsituationen führen Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühle oft zu einem Teufelskreis, dem sich Eltern, Pädagogen und Therapeuten ausgeliefert fühlen. Im Workshop werden Wege aufgezeigt, wie elterliche bzw. pädagogische Präsenz gewaltfrei zu erlangen ist. Dabei entsteht eine neue Rolle, die man im erzieherischen Kontext einnehmen kann.

6. Das Persönliche Budget

Barbara Wolny-Rausch, Sonderpädagogin MA,
Robert-Kümmert-Akademie, Würzburg

Es werden die inhaltlichen Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen des Persönlichen Budgets erläutert und die Fragen der Teilnehmer nach den individuellen Voraussetzungen besprochen.

7. Das Abensberger Trainingsmodell

Heike Vogel, Dipl. Sozialpädagogin (FH),
St. Franziskuswerk, Abensberg

Die berufliche Eingliederung von Menschen mit autistischen Syndromen am Beispiel des Berufsbildungswerkes St. Franziskus, Abensberg

8. Gruppenbehandlung für Kinder mit autistischen Spektrumsstörungen: Vorstellung eines Konzepts

Dr. Thomas Jans, Dipl. Psychologe, Universität
Würzburg und Dr. Ulrike Schupp, Kinder- und
Jugendpsychiaterin, Würzburg

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg wurde 2007 eine Gruppe für Kinder mit autistischen Spektrumsstörungen initiiert; sie besteht noch als offenes Angebot. Es werden inhaltliche Schwerpunkte, Probleme, Besonderheiten und Ziele vorgestellt.

9. Marte Meo – Videogestützte, ressourcenorientierte Beratung

Claudia Hägele, Heilpädagogin und Max Procher,
Sozialpädagoge, beide Dozenten der Robert-
Kümmert-Akademie, Würzburg

Durch Videoaufnahmen, die die Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Kindern zeigen, werden Sie mit der Marte-Meo-Methode vertraut gemacht. Basis dafür sind ausgewählte Video-Sequenzen, die die förderlichen Aspekte der jeweiligen Kommunikations-Situation zeigen und wie Kinder auf positive Weise von Erwachsenen erreicht werden.

10. Unterstützernetze und Kompetenzkarten – Ein methodischer Weg in der Eltern- und Umfeldarbeit

Yvette Schatz, Autismuspädagogin, Heilpädagogin
und Silke Schellbach, Autismuspädagogin,
Heilpädagogin, Nordhausen

Unterstützernetze: hier werden Entwicklungswege und Fördererfolge visualisiert. Es werden Kompetenzkarten vorgestellt, die den Förderverlauf dokumentieren. Dabei werden Inhalte konkretisiert und für den Lebensalltag übersetzt.

15.30 Uhr Bilder vom Tag – Ausklang

16.00 Uhr Ende der Fachtagung

Anmeldung:

Download unter www.robert-kuemmert-akademie.de

oder

info@robert-kuemmert-akademie.de

Die Veranstaltung wird als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Anmeldeschluss: Freitag, 27. Februar 2009

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Maria Meisenzahl, Tel. 09306/209-190, fortbildung@rka-ggmbh.de

Tagungsbeitrag/Zahlung:

70 Euro/50 Euro ermäßigt für Mitglieder im Verband Autismus e. V., Schüler, Studenten und Menschen mit Behinderung

Bitte überweisen Sie bis Freitag, 6. März 2009 auf:

Konto-Nr. 3004430,
Liga Bank Würzburg,
BLZ 75090300

Stichwort: Tagung Autismus

Es erfolgt keine Rechnungsstellung und keine Anmeldebestätigung. Mit Eingang der Zahlung des Teilnahmebeitrags ist Ihre Teilnahme gesichert.

Rücktrittsbedingungen:

Nach dem Anmeldeschluss ist kein kostenfreier Rücktritt möglich. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Beginn der Tagung sind 50 %, danach die vollen Gebühren zu entrichten.

Veranstalter:

Regierung von Unterfranken,
autismus Unterfranken e. V.,
Information – Hilfe – Förderung
Bundesverband autismus Deutschland e. V.
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus,
Unterfranken
Robert-Kümmert-Akademie gGmbH Würzburg

Organisation:

Robert-Kümmert-Akademie
Fort- und Weiterbildungen

Sedanstraße 25

97082 Würzburg

Telefon 0931/61583-40

Telefax 0931/61583-47

info@robert-kuemmert-akademie.de

www.robert-kuemmert-akademie.de

Naturkunde-Museum Bamberg

„Frankenland am Jurastrand – versteinerte Sätze aus der Wattendorfer Lagune“

Sonderausstellung vom 13. Dezember 2008 bis 30. September 2009

Ort: Naturkunde-Museum Bamberg
Fleischstr. 2
96047 Bamberg

Plattenkalke und Fossilien des „Solnhofener-Typs“ mit einem Alter von 150 Millionen Jahren wurden vor einigen Jahren völlig unerwartet in einem Steinbruch bei Wattendorf in Oberfranken entdeckt. Das Naturkunde-Museum Bamberg führt dort seit dem Jahr 2004 regelmäßig wissenschaftliche Grabungen durch. Die Ergebnisse in Form großartiger Fossilien sind in einer Sonderausstellung zu sehen: Wirbellose wie

Schnecken, Muscheln, Krebse etc, Schmelzschuppen- und Knochenfische, Haie, Quastenflosser (darunter das größte jemals gefundene Exemplar in Plattenkalken), Schildkröten, Schlangensaurier und Krokodile. Daneben wird eine Einführung in die geologischen und biologischen Rahmenbedingungen der Zeit des Oberen Jura präsentiert.

Ein Begleitheft kann für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsgangs verwendet werden (zu beziehen an der Museumskasse, bzw. telefonisch oder online bestellen).

Führungen (auch mit evolutionsbiologischem Hintergrund) Tel.: 0951 – 67444.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag:
10:00 – 16:00 Uhr (ab März 9:00 Uhr – 17.00 Uhr)
Geschlossen: Montags, 1. Januar, Faschingsdienstag, 24.12., 25.12. 31.12.2008

Weitere Informationen:

Tel.: 0951 / 863 1246
e-mail: info@naturkundemuseum-bamberg.de
Internet: www.naturkundemuseum-bamberg.de

Städt. Schulmuseum Lohr a. Main

**„rechte Masche – linke Masche
zur Geschichte des Handarbeitsunterrichts“**

**Sonderausstellung vom 14. Dezember 2008 bis
25. Oktober 2009**

Ort: Städt. Schulmuseum Lohr a.Main
Stadtteil Sendelbach
Sendelbacher Str. 21
97816 Lohr am Main

„Der Unterricht soll die Schülerinnen befähigen die im häuslichen Leben unentbehrlichen einfachen Nadelarbeiten selbständig, genau und sauber zu besorgen; er soll zugleich zur Arbeitsamkeit, Ordnung und Sparsamkeit erziehen und den Schönheitssinn pflegen.“ Mit diesem Satz beschrieb die „Schul- und Lehrordnung für die Volksschule“ Unterfrankens im Jahr 1913 die traditionelle Zielsetzung des Schulfaches „Mädchen-Handarbeiten“. Noch bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich wenig an der fachlichen Ausrichtung, und es war ein typisches Beispiel für die Rollenzuweisung der Frau. Mit der Sonderausstellung „rechte Masche -- linke Masche: Geschichte des Handarbeitsunterrichts“ vom 14. Dezember 2008 bis 1. November 2009 zeigt das Lohrer Schulmuseum die Entwicklung des Faches Handarbeiten, wobei auch deutlich wird, wie stark dieses Fach den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Zeitströmungen angepasst wurde.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen:
14:00 – 16:00 Uhr.

Weitere Informationen:

Tel.: 09359 / 317 oder 09352 / 4960
Internet: www.lohr.de/schulmuseum

Wettbewerb

**Deutscher Präventionspreis 2009 in
Kooperation mit dem Bundesministerium für
Gesundheit**

**Preisthema: „Gesund aufwachsen – ganzheitliche
Förderung von Grundschulkindern**

Ausschreibung

Kinder brauchen ein gutes Schulklima, Freiraum zur Bewegung und Ansporn zur Aktivität, ausgewogene Ernährung und Freude am gemeinsamen Essen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Toleranz für die Bedürfnisse anderer. So vielfältig wie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind auch die Ansätze, sie gesundheitlich zu fördern.

Viele Schulen haben nachahmenswerte Wege gefunden, ein gesundes Lernumfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen. Einige kümmern sich verstärkt um sozial benachteiligte Kinder, andere binden Eltern oder ehrenamtliche Kräfte ein oder arbeiten mit sozialen, sportlichen oder kulturellen Einrichtungen in ihrem Stadtteil zusammen.

Solche Leistungen möchte der Deutsche Präventionspreis 2009 auszeichnen und bekannt machen. Die Träger des Wettbewerbs laden alle Grundschulen ein, ihr Erfolgsmodell einzureichen. So tragen sie dazu bei, dass Gesundheit weiter Schule macht.

**Augerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen,
sind alle Grundschulen, die die Gesundheit ihrer
Schülerinnen und Schüler auf besondere Weise
fördern.**

Ein Augenmerk soll auf der Verbesserung der Gesundheitschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien liegen.

Teilnahmebedingungen:

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge, die zeigen, wie im Schulalltag die drei Aspekte Bewegungsförderung, Gesunde Ernährung, und Psychosoziale Gesundheit systematisch und nachhaltig berücksichtigt werden.

Für die Gewinner des Wettbewerbs ist ein Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro ausgeschrieben. Es ist für die Fortführung der prämierten Maßnahmen bestimmt.

Einzelheiten und Anmeldung:

Email: info@deutscher-praeventionspreis.de

Tel.: 030/288 83 78 32

Fax: 030/288 83 78 28

Internet: www.deutscher-praeventionspreis.de

**Anmeldeschluss ist der 29. Januar 2009. Das
Ausfüllen des Teilnahmeformulars ist nur online
möglich.**

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„**Praxis Grundschule**“ (Nr. 6/2008)

Theologische Gespräche mit Kindern (Freudenberger-Lotz) – Stolpersteine (Freudenberger-Lötz) – Wie ich mir Gott vorstelle (Rosenhammer) – Das Buch der großen Fragen (Braun) – Straft der liebe Gott? (Diel/Droste) – Die Kraft der Bilder (Oberthür) – Der Nil (Schumann) – Geschichten schreiben (Junge/Krawutschke/Nierich) – Regenklänge (Korn) – Kinder zeichnend in Stauen versetzen (Humm) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„**Schulmagazin 5 – 10**“

(Nr. 11/2008 – Thema: Fit für den Beruf)

Fit für Arbeit und Beruf (Oberliesen/Schulz) – Übergang Schule – Berufsleben gestalten (Schäffer) – Konzentrationsübungen (Müller) – Süchtig nach dem Solarium (Schreck) – Chaos an Nenas Schule (Lax) – »Lass die Leute reden« (Anderl-Schott) – Mathematische Zaubertricks (Morawietz) – Deutschlands Flüsse (Mensch) – Talk about animals (Vatter) – »Blau« und seifig (Schaub) – Reichskristallnacht (Mannel) – Feueralarm-Puzzle (Kindl) – Wohin führt der Weg? (Heyne/Langer) – Berufsorientierung im 8. Schuljahr (Amend) – Internetrecherche (Dassler) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (Nr. 6/2008)

Argumentation in der Grundschule (Ladenthin) – Körpersprache (Feustel) – »Wie macht man es richtig?« (Reitschert) – Auf der Suche nach dem Glück (Köberle) – »Verdolcht« und »ergiftet« (Gien) – Das Leuchtturmspiel: fair oder unfair? (Brinkhaus) – Beweisen – argumentieren – begründen (Bezold) – »Ich habe beobachtet, dass ...« (Klemenz) – Kombinatorische Aufgaben (Dragon/Zillmer) – Selbstständigkeit als pädagogische Aufgabe (Maras) – »Heute haben wir einen Stein verpackt!« (Rauh) – Informationen und Bücher

„**Fördermagazin**“ (Nr. 11/2008)

Lernen beginnt mit dem Körper (Ungerböck) – Weihnachten in aller Welt: Der Nikolaus (Krätzig) – Steigerung der Lesefähigkeit (Blottendorf) – Eine Stadt im Eigenbau (Friedhoff) – Übungsblätter zum schriftlichen Malnehmen (2) (Worm) – Der Weihnachtsstern (Schmitt-Dietrich) – »Mein Weihnachtsstern, der leuchtet weit« (Witzel) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

„**Frankenland**“ (Nr. 5/2008)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Dem Schwanberg verbunden – Sagen, Geschichten, Persönlichkeiten, Ereignisse im Bannkreis des

HEILIGEN BERGES (Conrad) – Gebrauchsmusik in der frühzeitlichen Stadt: die Türmer (Dippold) – Zur Geschichte der Volksmusikpflege in Franken (Griebel) – Volksmusik und Gebrauchsmusik in der Kulturarbeit und Heimatpflege (Speckle) – Volksmusik heute – eine Bestandsaufnahme (Gahn) – Geistliche Lieder aus Franken – Gott auf fränkisch loben (Christ) – Bericht über die 61. Bundesbeiratstagung am 13. September 2008 auf Schloß Schwanberg (Hornung) – Kulturpreis des Frankenbundes 2008 für Thomas Hildenbrand und Thomas Reuter (Wachter) – Zum Festakt des Frankenbundes auf Schloß Schwanberg am 13. September 2008 (Schmidt) – Oskar Kloeffel – Erinnerungen an einen Dichter und Kunstkritiker zu seinem 115. Geburtstag und 55. Todestag (Klemmert) – Erika Groth-Schmachtenberger im Porträt – ein neues Buch analysiert und würdigt ihr Lebenswerk (von Papp)

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„**Schulverwaltung**“ (Nr. 11/2008)

Die Seminare in der neuen Oberstufe des bayerischen Gymnasiums (Manhardt) – Der Marchtaler Plan (Walther) – Kooperative Sprachförderung in der Grundschule (Troßbach-Neuner) – Professionelle Schulleitung an Förderschulen (Pschibul/Bühler) – 1,3 Millionen Euro für innovative Bildungsobjekte (Dirnaichner) – Qualitätsentwicklung und –sicherung durch Evaluation (Seitz) – Welche Gastschulverhältnisse gibt es an Volksschulen? (Graf) – Absage an die Schulleitung auf Zeit? (Gehlhaar) – Informationen und Bücher

Deutsch – Grundschule

„**Leserabe – So macht Lesen Lernen Spaß!**“

Ravensburger Buchverlag, Ravensburg, www.leserabe.de, Nr. 6, Nov./Dez. 2008, Leseförderheft für die ersten Grundschuljahre, erscheint zweimonatlich, 3,40 €

Inhalt:

Comic: Die Grube – Lexikon: Pyramide – Rabenschlau: Flotte Flieger-Asse – Kurz-Comic: Der Rabe kocht! – Leseraben-Kochschule: Leckere Muffins – Rätseln: Geheimnisvoll ..., Finde den Schatz! Grabe Wörter aus! – Malen: Im alten Ägypten – Basteln: Schatz-Wächter – Leserätsel: Oskar, der Glückspilz – Buchstaben-Mandalas – Rätseln: Versteckte Tiere, Geheimgänge, Wort-Pyramide – Zum Basteln: Gruseliges Geisterlicht – Geschichte: Der Unfall – Rabenpost und Lösungen

Grundschule

Speck – Kafkoulas Beate/
Reddig – Korn Birgitta

Mein Weihnachtsstern

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, www.hase-und-igel.de, Broschur, 56 Seiten, 14,8 x 21 cm, Weihnachtslektüren, 2. Klasse, Best.Nr. 642-4, 5,90 €

Für die 2. Klasse bietet dieses Buch kurze Übungen zum Lesen, Schreiben, Malen und Spielen sowie einige

Texte als Vorlesestoff. Es ist der ideale Begleiter für eine lebendige und kreative Adventszeit in der Schule. Jedes Kind gestaltet ein eigenes, individuelles Buch.

Reddig-Korn Birgitta/
Speck-Kafkoulas Beate/

Mein Advent

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, www.hase-und-igel.de, Broschur, 7. Auflage, 64 Seiten, 14,8 x 21 cm, Weihnachtslektüren, 2. Klasse, Best. Nr. 601-1, 5,90 €

Zu jedem Tag des Advents wird ein Text angeboten, den die Kinder selbst lesen können, drei etwas längere Geschichten sind als Vorlesegeschichten vorgesehen. Die dazugehörigen Aufgaben finden sich am Ende des Buches und sind so angelegt, dass die Kinder das Buch selbst gestalten: durch Ausmalen, Einkleben und Ergänzen. Entsprechend können die Wochentage als „Hausaufgabe“ betrachtet werden.

Geschichten und Gedichte von

- Josef Guggenmos
- Manfred Mai
- Otfried Preußler
- Rolf Krenzer
- Ursula Wölfel u. v. a.

Scheffler Ursel

Weihnachtsgeschichten

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, www.hase-und-igel.de, Broschur, 2. Auflage, 56 Seiten, 14,8 x 21 cm, Weihnachtslektüren, 2./3. Klasse, Best. Nr. 008-8, 4,90 €

Neun liebevolle Schilderungen von großen und kleinen Leuten, die in der Weihnachtszeit etwas Besonderes erleben.

Mai Manfred

Adventsgeschichten

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, www.hase-und-igel.de, Broschur, 2. Auflage, 56 Seiten, 14,8 x 21 cm, Weihnachtslektüren, 2./3. Klasse, Best. Nr. 006-4, 4,90 €

In seinen sechs „Adventsgeschichten“ greift Manfred Mai auf unterhaltsame, aber auch nachdenkliche Weise auf, was Kinder in der Vorweihnachtszeit erleben und was sie in besonderem Maße beschäftigt. Kinder sind es meist, die in den Geschichten zum richtigen Zeitpunkt das Wesentliche erkennen und den Erwachsenen einen Anstoß geben, sich nicht allein auf Materielles und Vordergründiges zu stützen, sondern sich auf die Botschaft des Advents einzulassen.

Kinderliteratur

Hoffmann E.T.A

Nussknacker und Mausekönig Neu erzählt von Wolfgang Knappe

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 72 Seiten, gebunden, mit farbigen Illustrationen von Petra Probst, ab 7/8 Jahren, ISBN 978-3-401-09144-0, 7,50 €

E.T.A. Hoffmanns beliebtes Märchen vom dramatischen Kampf des guten Nussknackers gegen den finsternen Mausekönig gehört zu den großen Klassikern der Kinderliteratur.

Dies ist eine altersgerechte Neuerzählung für Kinder in der 2./3. Klasse in Fibelschrift.

Mueller Dagmar H.

Die Sternschnuppen- Engel

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 200 Seiten, gebunden, mit Illustrationen von Franziska Harvey, ISBN 978-3-401-06251-8, 9,95 €

Liv und Lametta, die beiden Weihnachtsengel, sind ziemlich aufgeregt vor ihrem ersten Ausflug auf die Erde. Dort sollen sie zum Fest einem Kind, das in Schwierigkeiten steckt, himmlischen Beistand leisten. Doch leider tappen die beiden ständig von einem irdischen Fettnäpfchen ins nächste. Ob sie es trotzdem schaffen werden, Fabio zu dem guten Freund zu verhelfen, den er sich so sehr wünscht?

Nordqvist Sven

Morgen, Findus wird's was geben

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, www.dtvjunior.de, 132 Seiten, kartoniert, mit farbigen Illustrationen von S. Nordqvist, ab 6 Jahre, ISBN 978-3-423-71323-8, 8,00 €

Wie konnte der alte Petterson nur auf den Einfall kommen, seinem Kater vom Weihnachtsmann zu erzählen? Jetzt hat der die Bescherung! Findus will nur noch eins: dass der Weihnachtsmann an Heiligabend zu ihm kommt. Aber seit wann fühlt sich der Weihnachtsmann für Kater zuständig? Um Findus nicht zu enttäuschen beschließt Tüftler Petterson kurzerhand, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Eine Weihnachtsmann-Maschine für Findus muss her. Petterson zeichnet, tüfelt und sägt, was das Zeug hält. Seine wunderbare Maschine wird täuschend echt. Doch was dann an Heiligabend geschieht, verblüfft selbst einen alten Mann, der in seinem Leben schon viel gesehen hat.

Korschunow Irina

Das große Wawuschel-Buch

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, www.dtvjunior.de, 224 Seiten, gebunden, Illustrationen von E. Hölle, ab 6 Jahre, ISBN 978-3-423-71325-2, 12,00 €

Wer wohnt in einem Berg, ist winzig klein und hat leuchtend grüne Haare? Die Wawuschelfamilie natürlich! Und weshalb wollen die Wawuschelkinder ihrer Mutter unbedingt einen neuen Herd herbeizaubern? Na, damit

sie ihnen die heiß geliebte Marmelade kochen kann! Wenn sich doch nur einer aufs Lesen verstünde, dann könnte das Zauberbuch helfen...

Alle Abenteuer der Wawuschels sind hier in einem Band zusammen gefasst.

L o b e l Arnold

Das große Buch von Frosch und Kröte

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, www.dtvjunior.de, 224 Seiten, gebunden, farbige Illustrationen von A. Lobel, ab 5 Jahre, ISBN 978-3-423-71315-3, 12,00 €

Irgendwo fernab von der Welt der Menschen und ihr doch so überaus ähnlich liegt die Heimat von Frosch und Kröte. Im Wald, auf der großen Wiese hinter dem Fluss, in Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter erlebt das kauzige Duo die schönsten Abenteuer. Wer einmal angefangen hat, vom tatenhungrigen Frosch und seiner ewig nörgelnden Kröte zu lesen, der will mehr über Freundschaft, Mut, Angst, Willensstärke, Badeanzüge, verlorene Knöpfe und zu große Hüte erfahren.

Z ö l l e r Elisabeth

Leselöwen

Christkindgeschichten

Loewe Verlag, Bindlach, www.loewe-verlag.de, 64 Seiten, Hardcover, illustriert von J. Ginsbach, 15,3 x 21,5 cm, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-7855-3666-7, 6,90 €

Was das Christkind wohl diesmal bringt? Jil kann es kaum erwarten. Denn sie hat den längsten Wunschzettel, den es gibt. Für Tobi geht der größte Wunsch schon vor Heiligabend in Erfüllung: Er findet eine tolle Freundin. Und Chrissi baut dem Christkind eine Landebahn...

- kurze Geschichten
- Großdruckschrift
- 4. Stufe der Loewe Leseleiter

B a t o

Schmökerbären Nikolausgeschichten

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, www.gondrom-verlag.de oder www.gondolino.de, 59 Seiten, Hardcover, ab 7 Jahren, ISBN 978-3-8112-3152-8, 5,95 €

Das ist ja eine schöne Bescherung! Es ist Nikolaustag und jemand hat dem Nikolaus die Stiefel gestohlen. Wie soll er denn jetzt bloß die Geschenke verteilen? Doch dann geschieht ein kleines Wunder...Die Rentiere hingegen sind sauer: Dieses Jahr haben sie sich besonders ins Zeug gelegt, und zum Dank soll jetzt ihre Weihnachtsfeier ausfallen. Das lassen sie sich nicht gefallen...

- mehrere kurze Geschichten
- einfache, in Sinneinheiten gegliederte Sätze
- zahlreiche farbige Illustrationen
- für Kinder ab 7 Jahren

U e b e Ingrid

Leselöwen

Weihnachtsgeschichten

Loewe Verlag, Bindlach, www.loewe-verlag.de, 64 Seiten, Hardcover, illustriert von J. Bux, 15,3 x 21,5 cm, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-7855-6234-5, 6,90 €

Endlich ist Heiligabend! Maren ist ja schon so gespannt. Was wird in all diesen bunten Päckchen wohl drin sein? Auch Tim wartet sehnsüchtig auf sein ganz persönliches Weihnachtswunder.

Und Moritz wünscht sich nichts mehr als einen Spielkameraden. Aber es sieht gar nicht so aus, als würde sich sein Wunsch erfüllen. Doch gerade an Weihnachten geschehen Wunder – für große und kleine Menschen, und manchmal auch für echte Engel...

Musik

P o s a d a – C h a r r ú a José

Navidadau

Weihnachtslieder aus Lateinamerika zum Tanzen und Singen

Fidula-Verlag, Boppard am Rhein, www.fidula.eu, CD inkl. Tanzbeschreibungen und Noten, Best.-Nr. 4490 16,80 €

In Lateinamerika ist Weihnachten ein fröhliches Fest mit vielen verschiedenen Tänzen. Jedes Land, jede Region oder Sprachlandschaft hat eigene Bewegungsmerkmale, die in ihnen zum Ausdruck kommen.

Die CD mit den mitgelieferten Tanzbeschreibungen zeigt, wie bunt die weihnachtliche Tanzwelt dort erlebt und praktiziert wird.

Zuerst hören Sie die instrumentale Fassung, dann die gesungene Version.

Religion/Ethik

B r ü l l Christina / I t t m a n n Norbert /
M a s c h w i t z Rüdiger / S t o p p i g Christine

Synagoge – Kirche – Moschee

Kulträume erfahren und Religionen entdecken

Kösel-Verlag, München, www.koesel.de, 224 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-466-36679-8, 16,95 €

Der unmittelbarste Weg, eine Religion kennen zu lernen, führt über Ihre Kulträume.

Zu einer solchen Entdeckungsreise in die Welt der drei großen monotheistischen Religionen – orthodoxes, katholisches und protestantisches Christentum, Judentum und Islam – direkt vor unserer Haustüre lädt dieses Buch ein. Es nimmt die Gebäude als Ort des Glaubens ernst, lässt sie lebendig werden und selbst sprechen.

Neben anschaulichen Hintergrundinformationen zu Architektur und Innengestaltung, zu kultischen

Zeremonien und Ritualen gibt es zahlreiche praktische Anregungen und Vorschläge zum sinnhaften Erleben und Erkunden von Kindern und Kulträumen. So wird exemplarisch und ganzheitlich religiöses und interreligiöses Lernen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht.

M o I I Helmut

Zeugen für Christus

Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts

Verlag Ferdinand Schönigh GmbH & Co. KG, Paderborn, www.schoeningh.de, (2 Bände) zus. 1462 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag, über 460 Abb., ISBN 3-506-75778-4, 74,00 €

Papst Johannes Paul II. hat den Anstoß gegeben, für das heilige Jahr 2000 eine alle Kontinente umfassende Martyrergeschichte des 20. Jahrhunderts auf den Weg zu bringen.

Das „Deutsche Martyrologium“ versteht sich als Teil dieses großen Gesamtprojekts. In Zusammenarbeit mit den Bistümern und den Ordensgemeinschaften haben über 160 Fachleute in fast vierjähriger Arbeit die Lebensbilder von über 800 katholischen Martyrern und Martyrerinnen erarbeitet. Auch nicht-katholische Glaubenszeugen werden namentlich erwähnt, sofern sie in ökumenischen Gruppen tätig waren.

Für das Territorium der Deutschen Bischofskonferenz sowie unter Berücksichtigung der Deutschen im Ausland wurde eine Ausfächerung in vier Kategorien vorgenommen: die Blutzugeen unter Hitlers Terror; die Blutzugeen in der Zeit des Kommunismus; das „martyrium puritatis“ von Mädchen, Frauen, Ordensschwwestern und ihren Beschützern; die Blutzugeen aus den Missionsgebieten.

Die 4., vermehrte und aktualisierte Auflage enthält mehr als 70 neue Lebensbilder aus allen vier Kategorien; sie stellt eine Frucht der intensiven Rezeption des zweibändigen Hauptwerkes dar. Darüber hinaus wurden von der Sache gebotene Aktualisierungen vorgenommen.

Schulrecht

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Schul- und Dienstrecht für Lehrer

Herausgegeben von Otto Wenger

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, Loseblattwerk zur Fortsetzung (enthält 63. Erg.-Lfg.), Rechtsstand: 1. Juli 2008, ca. 2.000 Seiten, Verlagsnr. 1834, Druckversion 72,00 €/CD-Version 80,00 €, nur 63. Erg.-Lfg.: Druckversion 47,50 €/CD-Version 54,50 €

Die bayerische Schulrechtssammlung ist die wohl aktuellste Rechtssammlung für Schulen und enthält alle für Schulen wesentlichen Bestimmungen des bayerischen Schul- und Dienstrechts und zwar in sinnvoller, für den Schulalltag brauchbarer Gliederung. Bestandteil sind auch wichtige Schreiben des bayerischen Kultusministeriums. Der ausgewiesene Rechtsstand ist

wirklich der aktuelle Rechtsstand und nicht eine bloße Behauptung. Das ausführliche Stichwortverzeichnis erschließt das Werk, in der CD-Version erlaubt es umfangreiche Suchmöglichkeiten. Der Benutzer verfügt damit über eine zeitnahe aktuelle Übersicht, die in anderen Werken nicht immer gegeben ist.

Die Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 01.07.2008 liegt nun vor.

Sie ist topaktuell, umfasst 268 Seiten und enthält neue bzw. geänderte Vorschriften zu

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Gastschulverhältnisse an Hauptschulen
- Politische Werbung an Schulen
- Funktion des örtl. Verkehrssicherheitsbeauftragten
- Lehrpläne islamische Unterweisung
- Ferienordnung 2009/10
- Schulpflicht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Mobile Sonderpädagogische Dienste
- Lehrerdienstordnung
- Zuständigkeitsverordnung – KM
- Beamtenstatusgesetz
- Bayerisches Besoldungsgesetz
- Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte
- Unfallfürsorge
- Versorgung der staatlichen Volksschulen mit Verwaltungsangestellten

Sowie einige weitere Vorschriften wie die Schnellübersicht, Gesamtinhaltsübersicht, ausführliches Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis in aktueller Zusammenstellung.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

Herausgegeben und bearbeitet von Ingeborg Kubosch Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 128. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juni 2008 ISBN 978-3-556-20040-7, 46,00 €

Diese Ergänzungslieferung aktualisiert insbesondere das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz, die Ausbilder-Eignungsverordnung und die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten. Neu in die Sammlung aufgenommen werden die Bekanntmachung zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung von Jugendkriminalität, das Gesundheitsschutzgesetz und die Bekanntmachung über die Prüfungsentgelte und Prüfungvergütungen für die Zertifikatsprüfung

Englisch. Die neue Lehramtsprüfungsordnung I konnte nur zum Teil berücksichtigt werden; sie wird mit der nächsten Lieferung komplettiert.

Der 128. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

Herausgegeben und bearbeitet von Ingeborg Kubosch Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 129. Lieferung, Rechtsstand: 1. August 2008, ISBN 978-3-556-20040-7, 46,00 €

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die LPO I 2208 komplettiert. Außerdem werden das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz und die Schülerbeförderungsverordnung auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

Der 129. Lieferung liegt die Broschüre „Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge Schule“ bei.

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Schul- und Dienstrecht für Lehrer

Herausgegeben von Otto Wenger

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, Loseblattwerk zur Fortsetzung (enthält 64. Erg.-Lfg.), Rechtsstand: 1. Oktober 2008, ca. 2.000 Seiten, Verlagsnr. 1834, Druckversion 72,00 €/CD-Version 80,00 €

Die bayerische Schulrechtssammlung enthält alle für Schulen wesentlichen Bestimmungen des bayerischen Schul- und Dienstrechts in sinnvoller, für den Schulalltag brauchbarer Gliederung. Bestandteil sind auch wichtige Schreiben des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus. Das ausführliche Stichwortverzeichnis erschließt das Werk. In der CD-Version erlaubt es umfangreiche Suchmöglichkeiten.

Die 64. Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 01.10.2008 liegt nun vor. Sie umfasst 322 Seiten und enthält neue bzw. geänderte Vorschriften u. a. zu folgenden Bereichen:

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Volksschulordnung
- Jugendschutzgesetz
- Jugendgerichtsgesetz
- Urheberrechtsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch

- Religiöse Feiertage muslimischer Schüler
- Gastschulverhältnisse an Hauptschulen
- Schülerbeförderungsverhältnisse
- Milchverkauf in Schulen
- Gesundheitsschutzgesetz
- Ferienordnung 2010/1011
- Siegelung von Zeugnissen
- Weiterentwicklung der Hauptschulen
- Einschulungsverfahren an Grundschulen
- Mobile Sonderpädagogische Dienste
- Besoldung von TZ-Lehrkräften
- Bayerisches Reisekostengesetz
- Beamtenversorgungsgesetz
- Verwaltungsangestellte von Volksschulen

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

CD-ROM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied, www.wolterskluwer.de, 26. Ausgabe, Rechtsstand: 1. September 2008, ISBN 978-3-556-00680-1, 59,00 €

Die digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. An Themenfeldern sind insbesondere zu nennen: Schulfinanzierung, schulartübergreifende Regelungen, Unterricht, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Aus- und Fortbildung, besonderes Dienstrecht der Lehrkräfte und Berufsbildungsrecht.

Ziel dieser digitalen Sammlung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Herausgegeben von Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Klaus Halden und Hans Hofer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 61. Lieferung, Rechtsstand: 15. August 2008, ISBN 978-3-556-26800-1, 38,00 €

Diese Lieferung enthält das Schreiben des Kultusministeriums mit Informationen über das Amtliche Schulverwaltungsprogramm ASV vom 2. Mai 2008 und Aktualisierungen des Datenschutzrechts.

Der Lieferung liegt der aktuelle „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

<http://www.lrtl.de/download.htm>

Eine gemeinsame Erfahrung vieler Lehrerinnen und Lehrer ist es, dass praxiserprobte Arbeitshilfen oft besonders ansprechen und den Unterricht erleichtern. Ein wesentliches Lernfeld ist die ausbildungs- und berufsvorbereitende Orientierung. Je besser sie gelingt, desto erfolgreicher verlaufen betriebliche Praktika und desto fruchtbarer lassen sich die Beziehungen zwischen Schule und Betrieben gestalten. Dies gelingt umso besser, wenn sich eine Ausbildungsinitiative als Gemeinschaftsaufgabe mit allen wichtigen Akteuren vor Ort und mit Unterstützung der Kommune organisieren lässt.

Dazu leistet das E-Book „Regionale Ausbildungsinitiative“ der Lernenden Region Tölzer Land gemeinnützige GmbH (LRTL) wertvolle Unterstützung und verbessert die Ausbildungschancen Ihrer Schülerinnen und Schüler. In dem E-Book sind die mehrjährigen Erfahrungen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten LRTL verarbeitet. Die Arbeitsblätter und Checklisten erleichtern die Arbeit, sparen Zeit und Geld.

Das E-Book „Regionale Ausbildungsinitiative“ hat zudem folgende Vorteile:

- Die Arbeitsblätter und Checklisten – rund 40 Prozent des Inhalts – sind interaktiv angelegt. Sie können sie also bearbeiten und an ihren Bedarf anpassen.
- Die beigefügte Demo-Version zeigt Ihnen, wie es geht.
- Das E-Book ist für Sie kostenfrei.

Sie erhalten das E-Book ganz einfach: Über den Link <http://lrtl.de/download.htm> können Sie das E-Book bestellen.

Für weitere Auskünfte schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns einfach an: 08041/7932925.

Wenn Sie Beratung brauchen, können Sie die Modalitäten mit uns besprechen.

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.
